

PORR AG / Veröffentlichung gemäß §§ 4 und 5 Veröffentlichungsverordnung 2002

Wien, 02.01.2014

Der Vorstand beschloss am 11.12.2013 die von der Unterstützungskasse von Porr-Betrieben Gesellschaft m.b.H. („Unterstützungskasse“) gehaltenen Aktien der PORR AG über die Börse zu veräußern. Zuvor waren bereits PORR-Aktien und Kapitalanteilscheine an den Betriebsratsfonds der Porr Bau GmbH im Sinne des Herrn Wilms übertragen worden. Im Zuge des ursprünglich bis 30.12.2013 laufenden Veräußerungsprogramms konnten jedoch nicht sämtliche Aktien veräußert werden. Der Vorstand hat daher am heutigen Tag ein neues Verkaufsprogramm für die restlichen von der Unterstützungskasse gehaltenen Aktien der PORR AG gestartet und beschlossen, ein Volumen von bis zu 86.161 Stück Aktien der PORR AG, dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von bis zu 0,72 %, über die Wiener Börse zu verkaufen.

Der Beschluss des Vorstands wird hiermit gemäß § 82 Abs 8 Börsegesetz iVm § 4 Abs 2 Veröffentlichungsverordnung 2002 bekannt gemacht.

Weiters werden mit der vorliegenden Veröffentlichung gemäß § 5 der Veröffentlichungsverordnung 2002 die Eckpunkte der Veräußerung weiterer eigener Aktien der PORR AG (Veräußerungsprogramm) bekannt gemacht.

Angaben zum Veräußerungsprogramm gemäß § 5 Abs 2 der Veröffentlichungsverordnung 2002:

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung nach § 65 Abs 1 Z 4, 6 oder 8 AktG: nicht anwendbar.
2. Die Veröffentlichung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung: nicht anwendbar.
3. Beginn und voraussichtliche Dauer der Übertragung: ab 08.01.2014 bis 31.01.2014.
4. Aktiengattung, auf die sich die Veräußerung bezieht: auf Inhaber lautende Stückaktien der PORR AG (ISIN AT0000609607).
5. Beabsichtigt ist, ein Volumen von bis zu 86.161 Stück Aktien - dies entspricht ca. 0,72 % des derzeitigen Grundkapitals - über die Börse zu veräußern. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 23.805.000,00. Es ist zerlegt in 11.902.500 Stück Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 je Aktie.

6. Niedrigster und höchster zu leistender und/oder zu erzielender Gegenwert je Aktie: Veräußerung mindestens zu EUR 20,00 je Aktie und höchstens zu EUR 40,00 je Aktie.
7. Art und Zweck der Veräußerung eigener Aktien: die Veräußerung findet über die Wiener Börse statt. Zweck des Verkaufs ist die Steigerung des Streubesitzes und des Handelsvolumens bzw. die Angebots- und Nachfrageverbesserung für Aktien der PORR AG.
8. Allfällige Auswirkung der Übertragung auf die Börsenzulassung der Aktien: keine. Sämtliche Aktien der PORR AG sind zum amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen.
9. Die Gesellschaft unterhält aktuell kein Aktienoptionsprogramm.
10. Änderungen der bereits veröffentlichten Angaben über die im Rahmen der Veräußerung durchgeführten Transaktionen erfolgen ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.porr-group.com unter der Rubrik "Investor Relations".

Die vorliegende Veröffentlichung ist kein Angebot zum Erwerb von Aktien der PORR AG und begründet keine Verpflichtung der Gesellschaft, Angebote zum Rückkauf von Aktien der PORR AG anzunehmen.

Der Vorstand

Rückfragehinweis:

Generaldirektor Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA

PORR AG

Tel.: +43 (0)50 626-1000

E-Mail: kh.strauss@porr.at

Mag. Gabriele Al-Wazzan,

Unternehmenskommunikation

PORR AG

Tel.: +43 (0)50 626 - 2371

E-Mail: gabriele.al-wazzan@porr.at